

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Ommo Oyken, Häuptling von Middoge (†1534). Von Hugo Stockter

# Ommo Oyken, Häuptling von Middoge († 1534)

von Hugo Stockter

In dem jüngst erschienenen Heft 2/2006 der „Oldenburgischen Familienkunde“ hat Helmut Stange unter dem Titel „Vom Häuptling zum Domschulrektor. Die oldenburgische Familie Ummius von 1500 bis 1800“ eine interessante Darstellung einer oldenburgischen Familie bekannten Namens geboten.

Auf S. 518 der Stammtafel I wird angegeben, Omme Oyken, Häuptling zu Middoge, habe den Pastor zu Tettens auf der Kanzel erschossen. Das dadurch sehr unvorteilhaft beleuchtete Bild der friesischen Häuptlinge und ihrer Rolle in der damaligen ländlichen Gesellschaft soll im Folgenden ein wenig genauer untersucht werden.

Das aus Baumberger Sandstein gehauene sieben Meter hohe Sakramentshäuschen in der Tettenser Kirche enthält an seiner Nordseite in lateinischer Sprache und gotischer Schrift die Angabe: „*Anno Domini MCCCCXXIII obiit venerabilis Dns. Alvericus, pastor hujus ecclesie in pio leto Crispini & Crispiani: cujus anima requiescat in pace. amen*“ (Im Jahre des Herrn 1523 starb Ehrwürden Herr Alverich, Pastor dieser Kirche, am frommen Todestage von Crispinus und Crispianus. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen'). Der Festtag von Crispinus und Crispianus ist der 25. Oktober. Auf der der Gemeinde zugewandten südlichen Seite ist Name und Wappen (Doppeladler<sup>1</sup>, Helmzier zwei Straußenfedern) des Häuptlings zu Middoge unübersehbar: „*Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV*“ (Omme Häuptling zu Middoge 1525; das e nach dem o in *Hoeflinck* ist nicht Umlaut-, sondern Dehnungszeichen).<sup>2</sup>

**Alverich** ist der letzte vorreformatorische Geistliche zu Tettens gewesen<sup>3</sup>. Daß sein Name vereint mit dem des Häuptlings **Ommo zu Middoge** auf dem Sakramentshäuschen verewigt ist, hat zu der Annahme geführt, bei dessen Stiftung handele es sich um Sühne für eine Gewalttat.<sup>4</sup> Die Sage erzählt, der ‚Junker‘ Omme von Middoge habe ein leichtsinniges Leben geführt und den Töchtern des Landes nachgestellt. Pfarrer Alverich habe ihn wiederholt, aber vergeblich zur Tugend ermahnt. Als Omme eines Sonntags, nicht zeitig genug aus dem Bett seiner damaligen Geliebten und so zum Gottesdienst zu spät gekommen, feststellen mußte, daß der Pfarrer sein Erscheinen nicht abgewartet und die Predigt schon begonnen hatte, habe er seine Armbrust auf den Gottesmann gerichtet und ihn auf der Kanzel, während er Gottes Wort predigte, totgeschossen. Zur Sühne für die Mordtat habe er das kostbare Sakramentshäuschen gestiftet.

Man soll unsere Altvorderen nicht unterschätzen, aber es darf bezweifelt werden, daß der damals etwa Sechzig- bis Siebzigjährige – denn so alt war Ommo zur Zeit der angeblichen Tat (geheiratet hat er zwischen 1480 und 1497<sup>5</sup>) –, be-

---

Abb. 1 auf der Titelseite: Grabstelen auf dem Kirchhof in Bockhorn, Titelbild der CD-ROM „Grabstelen und Grabplatten im Oldenburger Land aus dem 17. und 18. Jahrhundert“ (Bearbeiterin Monika Sabrowsky) zugleich Band 1 der „Quellen und Forschungen zur oldenburgischen Familienkunde“.





Abb. 2: St. Martins-Kirche zu Tettens, Granitquaderkirche aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; Glockenturm jünger (dessen schiefergedeckter Turmhelm von 1881), Aufn. Stockter.



waffnet mit einer nur von ungebrochener Manneskraft zu spannenden Armbrust, zum Minne- wie zum Gottesdienst geschritten sei, ein wunderlicher Casanova im Lande der Friesen! Im übrigen soll Fräulein Maria, die mächtig genug war, Mithäuptlinge ihres Vaters<sup>6</sup> zu ihren Lehnsleuten herabzustufen<sup>7</sup>, Ommo einen Priester mord haben durchgehen lassen? Die Schwere der an einer sakrosankten Person begangenen Tat hätte nach Reichs- und Landesrecht sicherlich ein Todesurteil gefordert, Ommo starb aber erst 1534 friedlich im Bett; und keine chronikalische Erwähnung, kein zeitgenössisches Zeugnis seines Frevels soll erhalten geblieben sein, obwohl Ommo sonst allein im Oldenburger Urkundenbuch Band VI zwei dutzendmal erwähnt wird?

Im übrigen handelt es sich um ein auch sonst vorkommendes Motiv. So sollen 1448 übermütige Kirchgänger den Prediger Rodardus auf der Kanzel zu Waddens/Butjadingen erschossen haben<sup>8</sup>, und Ludwig STRACKERJAN<sup>9</sup> hat eine der Tettenser Geschichte noch ähnlichere Sage aus Langwarden/Butjadingen aufgezeichnet:

„Vor vielen Jahren war der Hohe Weg, jetzt eine von jeder Fluth überspülte Sandbank in der Mündung der Weser, noch festes Land und gehörte zum Kirchspiel Langwarden... Der am westlichen Ende der Langwarder Kirche befindliche, jetzt zum Aufbewahren von Kirchen- und Begräbnißgerät dienende Raum wurde von den zur Kirche reitenden Herren vom Hohen Wege als Pferdestall benutzt, wo die Pferde aus steinernen Krippen fraßen, und es heißt noch jetzt der Pferdestall. Als einst ein Prediger es gewagt hatte, vor der Ankunft der Herren vom Hohen Weg den Gottesdienst anzufangen, mußte er es mit dem Leben büßen, er ward auf der Kanzel erschossen...“

Jenseits der Weser, im Vielande (südlich der Geestemündung), so berichtet Wilhelm BERDROW, der Erforscher der Familiengeschichte Bohlen und Halbach<sup>10</sup>, ging die Sage, wonach es „in Schiffdorf und Windhusen, wie in anderen Kirchdörfern, der Brauch gewesen, daß der Pfarrer mit der Predigt nicht früher beginnen durfte, als der Edelmann seinen Kirchenstuhl betreten hatte. Eines Sonntags jedoch, als der von Winthusen auf der Jagd war und den Gottesdienst zu vergessen schien, sah sich der geistliche Herr endlich doch zum Beginn der Predigt genötigt. Währenddem sei dann der Edelmann mit dem Jagdgewehr in die Kirche getreten, haben den Pfarrer schon mitten in der Predigt gesehen und ihn im Zorn über die ihm bezeugte Nichtachtung von der Kanzel geschossen. In der Wut über diese Tat haben sodann die Bauern die Windhäuser Burg gebrochen und das adelige Geschlecht ausgerottet oder verjagt.“

In einem von Wolfgang RUNGE verfaßten und in der Tettenser Kirche ausgelegten Informationsblatt wurde die Inschrift (S. 9) richtig wiedergegeben, jedoch hinzugefügt: „Fama berichtet: ‚Junker Omme von Middoge befließige sich wiederholt, dem Adebar ins Handwerk zu pfuschen. Der Pfarrer von Tettens redete dem Leichtfuß ins Gewissen, aber der wies seinen Seelsorger schroff ab. Dieser beschloß daraufhin, den rüdigen Bock seiner Herde vor versammelter Gemeinde zu ermahnen. Junker Omme aber fand, wie üblich, erst recht spät aus dem Bett seiner derzeitigen Geliebten. Pastor Alverich hatte im Gottesdienst lange auf Omme gewartet, dann aber doch die Predigt begonnen. Als Omme endlich in der Kirche erschien, geriet er in Wut darüber, daß der Pfarrer nicht sein Kommen ab-





gewartet hatte. Er spannte seine Armbrust und schoß den Pfarrer auf der Kanzel tot. Dieser ‚Goldene Schuß‘ ging zumindest finanziell für den Schützen nach hinten los. Zur Buße mußte Omme das Sakramentshäuschen stiften.’“

Anscheinend fällt niemandem auf, daß weder in der auf Alverich bezüglichen lateinischen noch in der Omme gewidmeten niederdeutschen Inschrift die Andeutung eines gewaltsamen Todes des Priesters enthalten ist. Das wäre doch bei einem Sühnezeichen zu erwarten.

Günter MÜLLER: Die alten Kirchen und Glockentürme des Oldenburger Landes. Oldenburg 1983, S. 154: „Spätgotisches Sakramenthäuschen in der St. Martins-Kirche ‚Ommo, Häuptling von Middoge, 1535‘ [!] lautet die Inschrift, und der Sage nach schoß dieser jenen Priester auf der Kanzel nieder, der es gewagt hatte, vor dem Eintreffen der Häuptlingsfamilie [!] in der Kirche mit der Predigt zu beginnen.“ S. 155 steht dagegen: „Sakramentshäuschen von 1525 (gestiftet vom Middoger Häuptling Ommo Oyken).“

Robert NOAH: Gottes Häuser in Friesland und Wilhelmshaven. Norden 1991, S. 95: „Wie kommt eine kleine Gemeinde zu einem äußerst seltenen Prunkstück? Einen ersten Hinweis erhalten wir aus der vom Steinmetzmeister eingehauenen Inschrift: ‚Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV‘. Adelige Stiftungen dieser Art sind nicht selten; über die näheren Umstände in unserem Fall erfahren wir aber aus des Volkes Mund, der bekannterweise immer [!] ein Quentchen Wahrheit enthält. Der Junker Omme von Middoge – 1511 einer der fünf Regenten des Jeverlandes – soll also seinerzeit den Schönen des Landes von Herzen zugetan gewesen sein, was den sittenstrengen Tettenser Pastor Alverich zu energischem Eingreifen veranlaßte. Er nahm sich vor, den Bruder Leichtfuß vor versammelter Gemeinde kräftig zu vermahnen, mußte aber mit dem Beginn des Gottesdienstes warten, da der Junker sich verspätet hatte. Als dieser dann endlich erschien, geriet er in Wut, da die Predigt ohne ihn begonnen hatte, spannte seine Armbrust und schoß den Pastoren [!] auf der Kanzel tot. Zur Sühne dieser ungeheuren Freveltat mußte dann der Täter das teure Sakramentshäuschen stiften.“ Magister Braunsdorf, Prediger von Waddewarden, überliefert eine ganz ähnliche Geschichte<sup>11</sup>, die sich im Schortenser Kirchspiel ereignet haben soll. Ein Junker Hohle, nach dem die Hohlenburg an der äußersten Ecke des Kirchspiels, nahe am Neustädter Tief lag, genannt worden sei, „soll nach Sandel zur Kirche gehört, und einen Geistlichen auf der Kanzel erschossen haben, weil er früher zum Gottesdienst einläuten ließ, als er mit seinem Gefolge angekommen war. Er war ein Mitführer in der Schlacht zu Schakelhafe...“<sup>12</sup> Von der Untat eines Junkers von Middoge in der Tettenser Kirche weiß Braunsdorf dagegen nichts, obwohl er Ommo von Middoge aus anderen Gründen – angeblicher Verrat an Fräulein Maria – schwer beschuldigt.

Die urkundlichen Nachrichten über Tettens besagen anderes als die Sagen, denn glücklicherweise ist das Testament<sup>13</sup> des Tettenser Pfarrers **Alverich**<sup>14</sup> erhalten, das er *drei Tage vor seinem Tode*, nämlich am 22. Oktober 1523, aufgesetzt hat, offenbar, weil er krank war und sein Ende nahen fühlte. Er führt darin, ganz ohne Vorahnung künftiger Erschießung auf der Kanzel, mit der Seelenruhe eines guten Hausvaters zunächst Außenstände gemäß seinem *Rekensboke* an, offenbar war er wohlhabend genug, um Geld an Amtsbrüder, aber auch an





Abb. 3: Das Sakramentshäuschen in der St. Martins-Kirche zu Tettens, Aufn. Stockter.



andere Herren zu verleihen. Dann folgen Legate, dem Ziegelmeister habe er 2 Philippsgulden aus seinem Privatvermögen und 1 Philippsgulden *van dere Hilligen Gelde* [aus der Kirchenkasse] zgedacht, im übrigen vermache er aber u. a. seine ‚Gerechtigkeiten‘, d. h. ihm zustehende, im Rechnungsbuch verzeichnete Einnahmen, *als van Dode Recht* [z. B. Begräbnisgebühren] *to deme Sacramenteshuse*. **Alverich selbst hat also zur Errichtung des Sakramentshäuschens durch seine testamentarische Stiftung beigetragen!**

Angelika Eikermann schreibt, ohne ausdrücklichen Hinweis auf das Sakramentshäuschen, in ihrem „Wegweiser durch die St. Martinskirche zu Tettens“<sup>15</sup>, Pastor Alverich habe in seinem Testament der Kirche sein Vermögen zu deren Ausschmückung vermacht. Und, so dürfen wir fortfahren, Ommo hat **zu seinem Andenken und zu seinen Ehren**<sup>16</sup> den restlichen Teil der Kosten übernommen<sup>17</sup> und deshalb auch sein eigen Wappen (Doppeladler) und Namen anbringen lassen, sicherlich nicht zur Verewigung einer Schandtat! Übrigens ist es möglich, daß Alverich ein Verwandter Ommos war. Der Bruder seines Schwiegervaters Rickel **Herringa** von Silland trug diesen Namen<sup>18</sup>, der sonst in dieser Zeit und unserer Region, soweit ich sehe, urkundlich kaum vorkommt.<sup>19</sup> Unter der Nachkommenschaft Ommos findet er sich dagegen mehrfach. Ein anderer Bruder des Schwiegervaters, **Her Tanno**, war Kirchherr des Silland benachbarten Schortens. Sollte der Priester **Alverich** also ein Onkel von Ommos Frau gewesen sein, so hätte sich dieser obendrein an seiner eigenen Verwandtschaft versündigt.

Fragt man aber, was die beiden sonst noch miteinander verband und gemeinsam zur Stiftung veranlaßte, so stößt man in **Ulrich v. Werdums** Familiengeschichte<sup>20</sup> auf folgende wenig erfreuliche Angelegenheit:

Ulrich schreibt, sein gleichnamiger Vorfahr (Ururgroßvater, † 1530) habe einen Hof in Förriesdorf (Ksp. Westrum), der seinem Vater gehört habe und der Familie entfremdet worden sei, wieder an sich ziehen wollen, aber die einander im Amt folgenden Priester von Tettens, **Gerhard, Lubbo** und zuletzt **Alverich**, hätten fälschlich behauptet, der Hof sei zu Edo Wiemkens Zeiten dem Kloster Burmönken abgekauft worden. **Ulrich v. Werdum** aber habe vor dem Jeverschen Drost **Hermann Mengers** und vor den von Fräulein Maria in dieser Angelegenheit eingesetzten Richtern, zu denen auch **Ommo von Middoge** gehörte, seinen Rechtsanspruch so gründlich belegt, „daß **Alverich** diese seine Erfindung aufgab und gezwungen war, zu einer anderen, noch fadenscheinigeren seine Zuflucht zu nehmen. Bei vollzähliger Anwesenheit der genannten Richter und der Parteien wagte er am 10. Februar dieses Jahres 1520 in der Kirche zu Wiefels im Wangerland zu behaupten, irgendein schlechter, aus einem fremden Land geflüchteter Mensch habe den Vorgängern des Lubbo diese Ländereien für eine bestimmte Summe Geldes verkauft. Da er durch diese Rede die bis dahin hartnäckig verteidigte Grundlage seines Anspruchs selbst umstieß und zugleich offenbarer juristischer Fehlerhaftigkeit überführt wurde, indem er jemanden zum Urheber seines Rechts zu machen suchte, der in einem fremden Lande selbst keinerlei legitimes Recht haben kann, forderte Ulrichs Sachverwalter ..., damit dieses eigene Eingeständnis der Gegenpartei nicht in Vergessenheit geriet und widerrufen werden konnte, die Richter und die übrigen Anwesenden... auf, diese Worte Alverichs für immer im Gedächtnis festzuhalten...“





Abb. 4: Inschrift auf der Nordseite des Sakramentshäuschens zu Tettens: „Anno Domini MCCCCXXIII obiit venerabilis Dns. Alvericus, pastor hujus ecclesie in pio leto Crispini & Crispiani: cuius anima requiescat in pace. amen“ (Im Jahre des Herrn 1523 starb Ehrwürden Herr Alverich, Pastor dieser Kirche, am frommen Todestage von Crispinus und Crispianus. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen), Aufn. Stockter.



Nach zwei weiteren Terminen, in denen beide Seiten die Belege für ihre Argumente erneut vorlegen sollten, verlief die Sache anscheinend zu Ungunsten der Werdumer. „Welch bösen Ausgang die Sache später aber genommen hat, finde ich nirgends verzeichnet“, schreibt Ulrich; aus der Tatsache, daß man den Werdumern ausdrücklich freies Geleit zu den Verhandlungen zusichern mußte, gehe hervor, wie feindselig man ihnen gegenüber eingestellt war. „Das haben die eingesetzten Richter auch vorher genug zu erkennen gegeben, zumal aus ihrem Kreise **Ubbode**, der Landrichter von Jever, und **Sibet Dürsen** nicht nur versucht haben, dem Ulrich einzureden, die von Alverich gegen sich selbst gerichteten Worte, die wir vorher erwähnten, seien nicht sehr zu beachten, sondern auch ihre Kollegen, die übrigen Richter, dazu brachten, daß sie, obschon sie bei passender Gelegenheit danach gefragt wurden, darüber kein Zeugnis zuließen oder ablegten. ...Den Besitz der Güter gewannen die Werdumer sicher niemals zurück...“<sup>21</sup>

Mangels anderer Quellen ist es schwer, ein Urteil zu fällen. Setzt man voraus, daß Ulrichs Angaben im wesentlichen richtig seien und Alverich demnach als Priester falsch Zeugnis geredet hätte, könnte man denken, daß ihn die Sorge um sein Seelenheil zur Stiftung bewog; und daß Ommo, der als Richter die Sachlage genau kannte und wohl wußte, daß Alverichs Motiv nicht im Eigennutz, sondern im Vorteil seiner Kirche und des Jeverlandes gelegen haben muß, mit einem vermutlich ansehnlichen Betrage für die restliche Finanzierung des Monuments aufkam.

## Die Nachkommen der Häuptlinge von Middoge<sup>22</sup>

Ommo **Oyken to Middoich** (*Omme*, auch *Umme* und *Omme von Middoge*) starb 1534<sup>23</sup> als Häuptling von Middoge.

Er war 1511 Vormund der Kinder von Edo **Wiemken d. J.**, Häuptling von Jever, und 1517 Unterhändler bei den Heiratsverhandlungen zwischen Edzard **von Ostfriesland** und Maria **von Jever**.

Nach seinem Tode ließ Fräulein Maria v. Jever den Sohn und Erben, Fulf, das bisherige Eigentum der Häuptlinge zu Middoge von ihr zu Lehen nehmen. Dafür erhielten Fulf und seine Nachfahren adlige Abgabefreiheit.

In einer Urkunde vom 8.7.1497 werden „**Ibo iunior**“ [von Buttforde] und **Ommo Oyken**, die darin auf ihre Rechte an Gödens verzichteten<sup>24</sup>, als *spectabiles et validi viri, ... armigeri, capitanei, laici districtus Esensis terrarum Frisie* [angesehene und wohlgestellte Männer, ... Knappen, Häuptlinge, Nichtgeistliche aus der Herrlichkeit Esens in friesischen Landen'] genannt,<sup>25</sup> Ommo von Middoge war also gebürtiger Harlinger, nicht Jeverländer.

Ommo und sein Geschlecht werden in der *Compendiosa Instructio*<sup>26</sup> so charakterisiert:

„...van sinen Adele können wi nicht vel Gudes scriven, diewile dat sick vaken bogevet, als wen-êr dat ganse Geslechte bina sunder Erven van Got ut der Tid genomen wert, und dat God also an einen Man na Rechte vorvallen mote, dat



*duſſe ſelvige Man, aldus nu richer geworden, vaken vor einen groten Edelman, wowol dat he van geringen Stamme gekomen, mach werden gehalten, und vormiddels ſeine grote God vaken an guden Adel plecht to hilliken und also vandenſelvigen mer dan vormals geachtet mach werden.*“ [Über ſeinen Adel können wir nicht viel Gutes ſchreiben, weil es oft vorkommt, wenn ein Geſchlecht beinahe ohne Erben von Gott aus der Welt genommen wird und dadurch das Eigentum ganz an einen einzelnen Mann gelangt, daß dann derſelbe Mann, auf dieſe Weiſe reich geworden, oft für einen großen Edelmann kann gehalten werden, obwohl er von geringer Herkunft iſt, und mit Hilfe ſeines Reichtums in guten alten Adel einzuheiraten pflegt und von dieſem mehr als früher anerkannt ſein mag]. Man ſah in den Herren von Middoge also reich gewordene Emporkömmlinge. Doch nahmen ſie eine bedeutende Stellung im Jeverland ein.<sup>27</sup> So ließen ſich im 16. Jahrhundert z. B. an der Univerſität Wittenberg mehrere Frieſen einſchreiben, die doch wohl dem Middoger Häuptlingsgeſchlecht zuzuordnen ſind; ſie nennen ſich *Middog* (Medoch, Middochiſu, Methocius) oder *von Middog*, wobei das „von“ wohl ſchon als Adelsattribut verſtanden wird: Isibrandus **Middochius** 1552<sup>28</sup> und als Isibrandus **Medoch** am 10. Oktober 1553, Richardus **Middochius** am 2. Mai 1555, Etzardus **Methocius** am 24. Oktober 1573, wohl identisch mit Edhardus **Medochius**, der im April 1575 zu Rostock immatrikuliert wurde. Ottho (die frieſiſche Form von Otto iſt Oyke ) **a Middoch** am 4. Februar 1575.

Als **Häuptling Edo Wiemken der Jüngere von Jever**, Vater Fräulein Marias und ihrer Schweſtern und ſeines noch unmündigen Sohnes **Chriſtoffer**, ſein Ende nahen fühlte, beſtellte er **Graf Johann von Oldenburg** zum Vormund und fünf andere Häuptlinge – **Ricklef van Viſchusen** (Fiſchhauſen bei Wüppels), **Omματο Middoch** (Middoge), **Garlich Duren von Taddingeshusen** (Tengshauſen bei Minsen), ſowie die Brüder **Memme** und **Ricklef van Roffhufen** (Roffhauſen/Schortens bei Wilhelmshaven) – zu Regenten. Am 19.4.1511 ſtarb Edo. Die Regenten ſtanden als Frieſen mehr oder weniger gegen den Oldenburger Grafen, während der am Oldenburger und ſpäter am Lüneburger Hof erzogene *Junker*<sup>29</sup> **Chriſtoph** unter allen Umſtänden verhindern wollte, daß das Jeverland dem **Grafen Edzard Cirksena** zufiele.

1517 war dieſer *Junker Chriſtoph*, Sohn Edo Wiemkens des Jüngeren und Bruder Fräulein Marias, plötzlich geſtorben. **Ommo von Middoge** war wieder einer der Regenten. **Edzard Cirksena** nutzte die langersehnte Gelegenheit und verlockte die hinterbliebenen jeverschen Schweſtern zu einem im Kloſter Östringfelde – wo nicht zufällig ſein ſtattliches Heer lagerte – auszuhandelnden Verträge, der ihm das Jeverland in die Hände ſpielen ſollte.<sup>30</sup> Die Fräulein, erzählt Wiarda, hätten die Ohren geſpitzt, als von Heiratsauſſichten die Rede war, und ſtanden Edzard, in dem ſie faſt ihren Vater ſahen, arglos gegenüber. Man braucht ein hinterliſtiges, von vornherein betrügeriſches Vorgehen des Grafen nicht anzunehmen. Die Regenten legten angesichts der Lage, die ſich zu beiderſeitigem Vorteil zu entwickeln ſchien, zumal ſie ſelbſt keine Nachteile zu befürchten hatten, Edzards Plänen keine Steine in den Weg. Sie handelten damit keineswegs treulos gegen die Abſichten der Damen.<sup>31</sup> Die Fräulein beſuch-



ten den Grafen und seine Söhne mindestens zweimal in Emden und träumten von baldigen Hochzeiten. Den gräflichen Herren Söhnen erschienen sie allerdings weder von Leibe noch von Geiste als besonders fein, und so hielten sie – wahrscheinlich entgegen den Vorstellungen ihres Vaters – Ausschau nach Töchtern der Oldenburger Grafenfamilie. Als Maria das begriff, fühlte sie sich ins Mark getroffen. Bis zum letzten Atemzug war sie, eine zweite Brunhild, von Haß gegen die ostfriesischen Stammesbrüder erfüllt und hat ihre Aversion den Jeverländern eingepflichtet bis zum heutigen Tage.

Auch **Memmo von Roffhausen**, derzeit jeverscher Drost, konnte nicht vergessen: Edzard hatte ihn vor Zeiten auf der Friedeburg eingesperrt gehabt. Er gehörte zur ostfriesenfeindlichen Partei, wurde deshalb von Edzard abgesetzt und zunächst durch **Ommo von Middoge**<sup>32</sup> und dann<sup>33</sup> durch den später von Maria als Verräter angesehenen **Garlich Duren** abgelöst. Ommo leistete aber nicht nur dem neuen Herrn, sondern auch den drei jeverschen Damen – Anna, Maria und Dorothea – den Treueid, was diese ihm später wohl zugute gehalten haben.<sup>34</sup> Zum damaligen Zeitpunkt standen die beiden Eide nicht in Widerspruch zueinander, denn auch die Fräulein wollten ja, wie gesagt, die Verbindung mit dem Grafen. Ommos „Sohn [Folf] stand später in gutem Einvernehmen mit Maria und in ihren Diensten.“<sup>35</sup> Unter den sechs Zeugen, die Maria 1572 für ihr Testament wählte, gehörten drei, **Johann v. Schagen**, **Wulf Mulert v. Middoge** und **Joachim v. Boeselager**, zur Verwandtschaft von Nachkommen Ommos von Middoge.

Gewiß war Maria von Jever mit Ommos Haltung in dieser Zeit nicht unzufrieden. Abgesehen davon, daß sie ihn 1520 zu einem der Beisitzer im Jeverschen Landgericht bestellte, zog sie den offenbar erfahrenen und umsichtigen Mann auch später noch einmal zur Vertretung des Drostens heran.

Omme **Oyken** hatte zwischen 1480 und 1497<sup>36</sup> Houwe [Rikolfs] geheiratet, T. d. Rickolff Her **Tannen** (S. d. Her **Tannen**, Kerkherrn von Schortens 1464, 1478) und der Hyme **von Wulfswarfen/Sillenstede**; Houwe starb 1523. Sie brachte als Erbtöchter den heute noch bestehenden stattlichen Hof Wulfswarfen (zwischen Sillenstede und Fedderwarden) in die Ehe ein. Ihr Sohn Oike vererbte den Herd seinem Sohn Folkert, von dessen Sohn Otto/Oike gelangte er an **Christoph v. Kalckstein**.

Tyarck **Tantsen**, der als seinen Pfarrer **Grelleff** von Sillenstede nennt, änderte am 28.11.1523 sein Testament und führte darin u. a. aus, sein Vater und Houwe **Ommen** hätten sich in einer Rechnungsangelegenheit verglichen, und Houwe habe ihm, Tyarck Tantsen, 250 Rheinische Gulden dazugegeben. Das war für die damalige Zeit eine beträchtliche Summe, sie zeigt den Wohlstand, dessen sich die Häuptlingsfamilie von Middoge erfreute und der es ihr auch erlaubte, sich an der Stiftung des sicherlich nicht billigen Sakramentshäuschens zu beteiligen.

Kinder **Omme Oykens** zu Middoge und der Houwe:

a. Oike (Otto)<sup>37</sup>, Häuptling von **Middoge und Westerhusen**

† Westerhusen/Funnix 3.3.1545, □ Funnix Grabplatte im Mittelgange der Funnixer Kirche, in der Nähe der Kanzel: „*Anno Dn. 1545 des 3 daghes na Marci starf de erbare und ehrenfest Oire*<sup>38</sup> *Middoch unde Westerhusen hovetlinc.*“

Häuptling von Westerhusen durch Heirat der Erbtöchter.



28.11.1523 als Zeuge neben seinem Vater genannt „*Omme to Middoch, Oyke syn Sone*“.<sup>39</sup>

„Berichtet in seinem Testament vom 3. März 1545, er habe nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Folf ohne jede Verhinderung um das väterliche Erbe sich vertragen und ihm die ‚*nagelaten Guder, Husinge und Werve to Middoch*‘ überlassen.“<sup>40</sup>

„Ein Otto von Westerhausen ist 1540 und 1542 Beigeordneter des Dros-ten zu Esens; als Otto zu Middoge und Westerhusen ist er am 1. Dezember 1540 Mitunterzeichner eines Vertrages mit Bremen...“<sup>41</sup>

∞ 1522

Renelth **von Westerhusen**, Erbtöchter von Westerhusen

Kinder:

aa. Folkert [Oyken] **de Middoch**, 1545 genannt, † 16.9.1581, *Nobilis in Westerhusen*.<sup>42</sup>

Besaß auch die 50 Grasen große *borgstede* in Schoost, die von Albert *to Schogest* (Albert Johans) bewirtschaftet wurde.<sup>43</sup>

„... 1568 Zeuge im Ehevertrag zwischen Jasper **von Boithmar** und Margarethe **Voeß**.“<sup>44</sup>

„Erbe nach Oyke von Middoch und Renelth von Westerhusen ist deren Sohn Folkert (Oyken) von Middoch. Offenbar besitzt er auch Ihnkeburg, denn er erscheint in dem Kornregister von 1584 als Abgabepflichtiger für Ihnkeburg. Er stirbt am 16. September 1581.“<sup>45</sup>

„1578 zahlt Folkert von Middoch eine besondere Spende für die Kirche“<sup>46</sup> als Besitzer des adligen Gutes Ihnkeburg.

1579 unterzeichnet er einen Vertrag mit Bremen.

„1434 wird Ineke **Tannen** zu Wittmund aus dem Hause *Kankena* erwähnt, nach ihm könnte die Burg ihren Namen erhalten haben. Eger **Kankena**, gestorben 1497, bestätigt in seinem Testament, daß seine Tochter None das ‚*Arve tho Inekenburg*‘ als Brautschatz erhalten habe. Durch ihre Heirat mit Folkmar **Beninga** kommt Inkenburg zum ersten Mal an diese Familie.

In den Registern erscheint ab 1565 Lübbe **tho Inckenborch** und 1584 wird Folkert **von Middoch** [der aber 1581 verstorben sein soll] als Besitzer genannt. Welche Beziehungen zu den früheren und späteren Besitzern bestehen, ist uns nicht bekannt.

1618 ist Junker Remmer **Beninga** Besitzer von Ihnkeburg. Er schließt 1618 mit Johan **Jacobs** (aus Fahnhusen? Blersum Nr. 15) einen Heuerkontrakt über Ihnkeburg ab. Dessen Sohn Jacob **Johansen** wird 1628 in einer Rechnung für die Einquartierung kaiserlicher Truppen als Heuermann erwähnt. Remmer **Beninga** heiratet 1620 Armgard, die Erbtöchter von Westerhusen, so daß beide Güter jetzt in einer Hand sind.“<sup>47</sup>

∞ Inse **von Fikensolt**

Kinder:

a) Renelth ∞ Otto **von Westerholt**<sup>48</sup> zu Horen (Horn)

b) Anna ∞ Christoph **von Kalckstein**



d) Armgard ∞ Johann **von Westerholt**.

c) Otto-Oike, † 1643 ∞ Maria **von Schagen**, überließ Wulfswarfe (zwischen Sillenstede und Fedderwarden) seinem Schwager Christoph v. Kalckstein, Erbe des Folkert (Oyken) von Middoch (a.a., s.o.)

Kinder:

aa) – dd) vier Töchter jung †

ee) Folckert, jung †

ff) Armgard, Erbtochter von Westerhusen ∞ 1620 Remmer **Beninga** zu Grimersum, \* um 1580 [err.] † 4.4.1634), seit 1618 Besitzer der Ihnkeburg in Funnix. Das Paar bleibt ohne Nachkommen. Beide Eheleute sterben 1634.

Es erben die drei Schwestern<sup>49</sup> von Armgards Vater, nämlich a), b), d), s.o.

b. Folf (Fulf) **von Middoge**, † 7.12.1552, Drost zu Jever

Zu Lebzeiten des Vaters in auswärtigen Diensten, als Hofbeamter und Schenk des Bischofs von Münster wohl an der Belagerung Münsters 1534/35 beteiligt, einigte sich nach des Vaters Tode mit dem Bruder **Oike** (Otto) und überließ ihm die väterlichen Besitzungen in Middoge. Fulf ließ in Middoge eine Windmühle errichten, was vorübergehend zu einer Verstimmung Fräulein Marias führte.<sup>50</sup> Seiner Schwester **Ige** räumte er das Wohnrecht auf Middoge ein. **Fräulein Maria** gegenüber versicherte er, stets „*ein gehorsamer Undersate gelik anderen vom Adel*“ gewesen zu sein, hat ihr auch Geld geliehen, ging 1537 zusammen „mit dem Jeverschen Pfarrer **Wandscher** als Gesandter Marias in der ostfriesischen Sache nach den Niederlanden, nahm als ihr Bevollmächtigter 1539 und 1540 an den Verhandlungen mit Ostfriesland in Östringfelde teil, ...und zog mit dem Jeverschen Aufgebot unter **Boings** Führung vor Wittmund, wo er als Testamentszeuge an dessen Sterbelager stand, wurde am 4. Mai 1542 Drost zu Jever und erhielt am 12. April 1544 die Befreiung seiner Meier vom herrschaftlichen Hofdienst...“<sup>51</sup> Als Drost von Jever von 1542-51 war „*Ffulff tho Middoch*“ am 23.9.1542 zusammen mit etlichen dazu aus jedem Kirchspiel verordneten gemeinen Kirchspiel-leuten als Zeugen dabei, wie **Remmer von Seediak** als Rentmeister des Jeverlandes über die Einnahmen der allgemeinen Landschatzung Rechnung ablegte.

I. ∞ N.N.

II. ∞ Ehevertrag 12.8.1543 Mette v. **Mandelsloh**, T. d. Heynecke v. **Mandelsloh**

Kinder:

aa. Ugeke [= Oike?], jung gestorben ∞ Rineld [Reinolda **Eden**] d. J., T. d. **Junge Ede im Bant**, dieser ein Sohn Lubbe **Onnekens** und der Witwe Rineld, Schwester Hayo **Harldes**.

Unehelicher Sohn der Reinolda **Eden** (Vater: **Meinhard**, der Schulmeister zu Insmerhave=Neuende<sup>52</sup>):

a) Edo **Rineldes** zu Garmsenhausen (Sibetsburg)

Sohn:

aa) Lubbe **von Garmsenhausen** (= von Sybetsborg, Siebetsburg), erhielt von Fräulein Maria v. Jever 1556 die Siebetsburger Burgstätte als adlig freies Gut; wurde wegen Totschlags und anderer Missetaten zum Tode verurteilt, von Maria begnadigt gegen Herausgabe einiger Dokumente und Schriften aus dem Besitz seiner Mutter, die Maria wohl als Beweismittel für den Kniphausen-Prozeß benötigte.<sup>53</sup> In Claus Klings Erbregister von 1587<sup>54</sup> heißt es unter *Insmerhave* [Neuende] „Lubbe zur Sybelßborch gebraucht zue seiner Hertstede 4 Haus Erbe: stehet uff weitere Erkundigung“. Wahrscheinlich war Sibet aber 1587 schon tot – denn seine Tochter erbte 1583 den Besitz –, und der Verfasser des Erbregisters behielt den Namen des bisherigen Besitzers, wie das oft in derartigen Registern geschah, erst einmal bei, bis durch *weitere Erkundigung* die verwickelte Rechtslage geklärt war.

Tochter:

a. Anna, genannt „Jungfrau von Sibetsburg“, übernahm, wie gesagt, 1583 das väterliche Erbe, „führte ein flottes Leben ‚mit Zechen und Saufen‘ und wurde 1595 wegen schlechter Wirtschaftsführung auf Anordnung Graf Johans von Odenburg, des neuen Landesherrn seit dem Tode Marias von Jever, zwangsweise nach Jever gebracht. Im Jahr darauf mußte sie gegen gute Abfindung das Landgut Sibetsburg abtreten. Das Gut wurde seitdem als staatliche Domäne verpachtet. 1692 erhielt der Landwirt Dietrich **Lammers** die Burgstätte mit dem größten Teil der Ländereien als adlig freies Gut zu Erbpacht.“<sup>55</sup> Mit diesen Ländereien müssen die obengenannten vier *Hauserben* (erblich-freie Bauernhöfe?) gemeint sein.

bb. Maria **v. Middoge**, ihr gehörte in der Herrlichkeit Gödens die Stelle Kat. 27 ∞ Joachim **v. Böselager** (Familie stammte aus dem Magdeburgischen), 1574 Drost von Jever, unterschrieb am 22.4.1573 im Jeverischen Schloß als Zeuge das Testament Fräulein Marias **v. Jever**<sup>56</sup>

Sohn **Böselager**:

a) Fulf genannt **von Middoch** (nicht Böselager), weil seine Mutter die dortige Mühle geerbt hatte, 1615 erwähnt

cc. Anna **v. Middoge**,



I.∞ Wulff **Mulert to Middoch** (Bruder des kaiserlichen Sequesters und Kommandanten von Jever 1532/34); unterschrieb am 22.4.1573 im Jeverschen Schloß als Zeuge das Testament Fräulein Marias v. **Jever**

II.∞ Christoph v. **Wilstorf**

Kinder v. **Wilstorf**:

a) Franz, † vor den Eltern

b) Elisabeth, † vor den Eltern

c) Dorothea, „erbte Middoge und heiratete Michael v. **Winsheim**.“<sup>57</sup>

c. Ige, erhielt vor 1535 von ihrem Bruder Folkert das Wohnrecht auf Middoge.

d. Armgard [de Middoch], unverheiratet





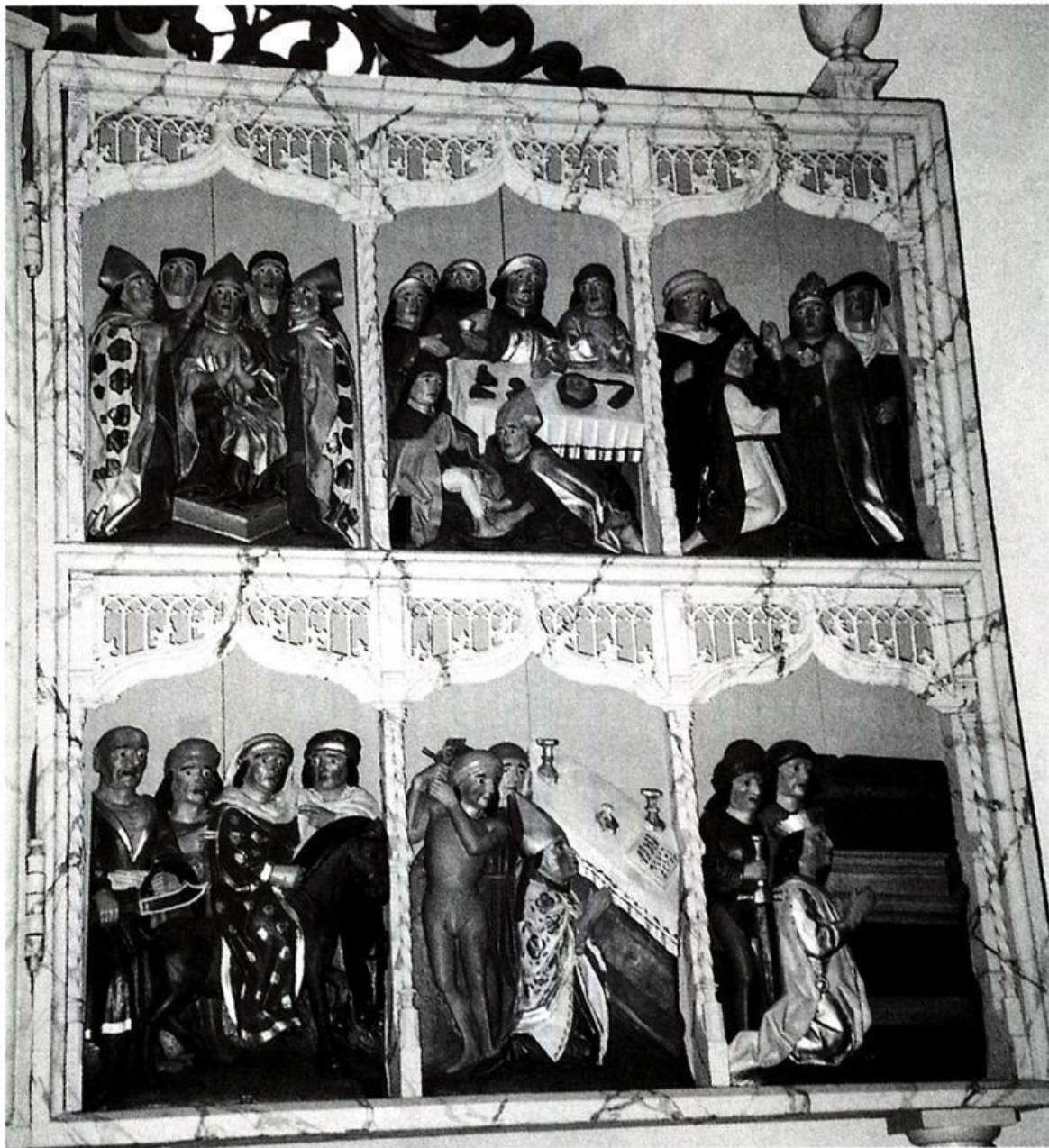


Abb. 6: Rechte Seite des Flügelaltars in der Kirche zu Tettens. Untere Reihe Mitte: Ein Ritter des Königs erschlägt Thomas Beckett, Erzbischof von Canterbury am Altar seines Domes, 29.12.1170. Die Schwertklinge ist abgebrochen. Aufn. Stockter.

Abb. 5 (auf S. 684): Flügelaltar zu Tettens, um 1500. In der Mitte Kreuzigungsszene, links und rechts eingerahmt von Heiligenfiguren, nämlich des Hl. Martin von Tours, rechts des Hl. Thomas von Canterbury (mit einer kleinen Figur in Mönchstracht, die wohl den Stifter des Altars darstellen soll). Die Flügel zeigen links das Leben des Hl. Martin, rechts das des Hl. Thomas, der als Erzbischof von Canterbury den Märtyrertod erlitt. Beide symbolisieren christliche Grundtugenden: Barmherzigkeit (Mantel teilen) und Standhaftigkeit (Widerstand gegen weltliche Macht aus dem Glauben). Vielleicht hat die Ermordung des Erzbischofs während des Gottesdienstes in seiner Kirche zur Verlegung der Sage vom Priestertermord nach Tettens angeregt. Aufn. Stockter.





Abb. 7: Wappen des Häuptlings Ommo zu Middoge am Sakramentshäuschen zu Tettens. Unterschrift unter dem Wappenschild mit Doppeladler: „Ome Hoeflinck to Mitdoch MCCCCXXV“ (Ommo, Häuptling zu Middoge, 1525), Aufn. Stockter.



## Anmerkungen

- 1 Das von der Gemeinde nach 1949 geführte Wappen zeigte in der oberen roten Hälfte einen goldenen Doppeladler.
- 2 Die Inschriften werden nicht immer genau wiedergegeben, z. B. bei J. H. TIARKS: Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands. Jever 1853, S. 120; Johannes RAMSAUER: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg. Kirchenblatt, Oldenburg 1903 bis 1908, S. 223. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearb. im Auftrage des Großherzogl. Staatsministeriums. V. Heft: Die Ämter Brake, Butjadingen, Varel, Jever und Rüstringen. Neudr. der Ausg. 1909. Osnabrück 1976, zu Abb. 266: „Nach einer Sage soll die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals gewesen sein, daß der Häuptling den Pastor, weil dieser vor seinem Eintritt in die Kirche zu predigen begonnen, auf der Kanzel erschossen habe.“
- 3 In der Zusammenstellung von H. GOENS: Die Kirche des Mittelalters. VII. Verzeichnis von Geistlichen aus dem Mittelalter und der Reformationszeit zur Ergänzung des Buches von Ramsauer: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. OJb 1928, S. 70-89, wird S. 75 Alvericus als Tettenser Pfarrer und als Zeuge 1520 und 1523 aufgeführt ohne Hinweis auf das Testament von 1523.
- 4 Zum Beispiel in: Fromme Friesen. Mittelalterliche Kirchengeschichte Frieslands. Oldenburg 1997 (Kataloge und Schriften des Schloßmuseums Jever; H. 17), S. 113.
- 5 Almuth Salomon, Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b.
- 6 Auf Stammtafel I (S. 518) von STANGES Familiengeschichte Ummius ist versehentlich Edo Wiemken d. Ä. [statt d. J.] als Vater von Fräulein Maria angegeben.
- 7 Ommo nennt sich lt. Inschrift auf dem Sakramentshäuschen von 1525 noch Häuptling; erst danach, wahrscheinlich aber erst mit seinem Tode, wird die Häuptlingswürde von Middoge erloschen und werden seine Nachkommen männlicher Linie in ein Lehnverhältnis zur Herrschaft Jever getreten sein.
- 8 Johannes RAMSAUER: Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation. Oldenburg 1903/08, S. 234.
- 9 Ludwig STRACKERJAN: Aberglaube und Sage aus dem Herzogthum Oldenburg, 1. Band, Oldenburg 1867, S. 40.
- 10 Wilhelm BERDROW: Die Familie von Bohlen und Halbach. Essen 1921, S. 172. Die Vielande sind teilweise von Friesen aus dem Lande Wursten besiedelt worden. Bohlen ist ein patronymischer friesischer Name.
- 11 Braunsdorf stützt sich weitgehend auf den Jeverischen „Polyhistor“ Martin Bernhard Martens, worauf Almuth Salomon (Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe..., S. 10, Fußn. 40) verweist.
- 12 Magister Braunsdorfs, Predigers zu Waddewarden, gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever (Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands, 3. Heft, hrg. von F. W. Riemann), Jever 1896, S. 166.
- 13 STA Old Jever, Landessachen. Abgedr. in: Oldenburgisches Urkundenbuch. Bd. VI Jever und Kniphausen. Oldenburg 1923, Nr. 520, S. 242. Nach Angelika Eikermann, siehe Anm. 5, S. 32, befand sich das Testament in Fräulein Marias Nachlaß.
- 14 Sonst erscheint sein Name nur auf einer Urkunde vom 4. März 1519, auf der er als Alveric Kerkher tho Tettens Zeuge eines Vertrages aufgeführt wird, in welchem eine Erbstreitigkeit zwischen Liubbe tho Pivense und Ulfert Rinstes durch einen Vergleich beigelegt werden soll. OUB Nr. 499.
- 15 Angelika Eikermann, Wegweiser durch die St. Martinskirche zu Tettens, überarbeitete 2. Auflage Jever 2005, S. 32f.





- 16 So sah es schon J. H. TIARKS: Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands. Jever 1853, S. 120: „Auf dem zu Tettens in der Kirche befindlichen Monument, welches 1525 Omme Häuptling zu Middog dem damaligen Pastori zu Ehren errichten lassen, wird eines Predigers gedacht mit Nahmen Alvericus...“, ähnlich äußerte sich Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 118; beide übersehen nur, daß Alverich selbst schon den Anfang der Stiftung gemacht hatte. Carl Woebcken hat es richtig vermutet, ohne das Testament Alverichs zu kennen.
- 17 A. Eikermann fügt hinzu, Maria von Jever habe „ihren Vertrauten, Boing von Oldersum, mit der Testamentsvollstreckung beauftragt. Mit dessen Unterschrift liegt dem Testament ein Schreiben bei, welches besagt, dass Ome die Ausschmückung der Kirche nach seinen Wünschen durchführen lassen kann, wenn er das fehlende Geld zulegt. In einem Anhang wird noch darauf hingewiesen, daß Omes Geld auch nicht ganz gereicht hat und Frl. Maria noch etwas zugelegt hat. War Tettens doch eines der reichsten Kirchspiele zu Marias Zeiten und ihr immer besonders eng verbunden.“ Wenn Tettens so reich war, ist nur schwer einzusehen, daß Omme das Geld gefehlt haben soll, denn sein Einkommen bestand ja zum großen Teil aus den Abgaben der Tettenser Einwohner.
- 18 Ihm wird ein Sohn, Mene Alverikes, zugeschrieben. Das spricht nicht gegen Alverichs Priesterschaft, denn auch vor der Reformation waren die friesischen Priester im allgemeinen verheiratet. Mene war mit einer Rixte verheiratet, er soll keine Nachkommen gehabt haben.
- 19 5. Januar 1527 beurkundet Helmrucus Alverici den Ehevertrag zwischen Haro von Oldersum und Fulf von Knipens über den Brautschatz der Hebrich von Knipens (OUB VI, S. 253, Nr. 543). 1537 war ein Alverich Propst von Östringfelde und verhandelte als einer von Fräulein Marias Bevollmächtigten in einer Grenzfrage mit dem Drost von Friedeburg (OUB VI, S. 384, Nr. 850). 1471/76 wird Grote Alverick als Besitzer von 47 Gras zu Langewerth genannt (OUB VI, S. 123, Nr. 238). 1442 war Her Alvericus to Witmund Kerkhere (OFUB (= Ostfriesisches Urkundenbuch) Nr. 543); für 1478 ist Alverich Herringes, Bruder des Riklef Herringes, aus der Familie Herringa zu Silland genannt (OFUB Nr. 1004).
- 20 Ulrich von WERDUM: Series Familiae Werdumanae usque ad annum 1667. Die Geschichte des Hauses Werdum bis zum Jahre 1667. Bearbeitet von Dr. Peter Wackwitz und Dr. Remy Petri. Teil I: Lateinischer Text. Aurich 1976, S. 29ff.; Teil II: Deutscher Text, übersetzt von Dr. Peter Wackwitz. Aurich 1983, S. 34ff.
- 21 Ulrich v. WERDUM, a. a. O. Bd. II, S. 36.
- 22 Die Vorfahren Houwe Rickloffs siehe Almuth Salomon, Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b auf S. 80. Die Vorfahren Omme Oykens siehe dies., Geschichte des Harlingerlandes, Aurich 1965, S. 208, Häuptlinge von Funnix – Westerhusen – Middoge.
- 23 Nach Oldenburger Urkundenbuch (= OUB) Bd. VI Nr. 1074 unter Hinterlassung eines Testaments, das aber nicht darin abgedruckt und vermutlich nicht erhalten ist.
- 24 In der 1896 zu Jever von Fr. W. RIEMANN herausgegebenen „Chronica Jeverensis“ des Eilerdt SPRINGER wird gesagt, daß es sich dabei eigentlich um Rechte ihrer Frauen handelte: „Im sulvigenn Jare hebbenn Junge Eibe tho Borchforde, unnd Onno tho Midoch thomsamenn Juncker Eden avergegevenn alle ere Heerlichkeit unnd Gerechtheit, so ere Husfrouwenn an der Borchstede tho Goedense gehatt hebbenn.“ Welcher Art die Rechte waren, gibt aber auch SPRINGER nicht an. „Eodem anno Aribo Butfordensis iunior et Omme Mittochius simul omne ius, quod habebant in arcem Godensem, in Edonem Jeveranum transtulerunt“ [„Im selben Jahr übertrugen Aribo von Buttforde jr. als auch Omme Middoge alle Rechte, die sie in der Herrlichkeit Gödens hatten, an Edo von Jever“] Staatsarchiv Aurich (= STA Au-



- rich), Jeverana, Mscr. A. 17a, fol. S. 1ff. Zit. nach Fußn. zu OUB VI, Nr. 372, 8. Juli 1497. Namenskundlich interessant ist die Wiedergabe des friesischen Namens Ibo durch 'Aribo'. Nach SELLO, Östringen und Rüstringen, Oldenburg 1928, S. 75, hat Remmer von Seedië die Formen junge Eibe to Butforde und Omma to Middoch.
- 25 OUB VI, Nr. 372, 8. Juli 1497. Almuth SALOMON, Geschichte des Harlingerlandes bis 1600. Aurich 1965, S. 79.
- 26 *Compendiosa Instructio*; nach Georg SELLO, a. a. O. S. 45 (Großschreibung von mir nach modernen Regeln), SELLO (a. a. O. S. 44) sieht darin eine – nicht ganz unvoreingenommene – Jeverische Denkschrift aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Auch zitiert von Almuth SALOMON: Geschichte des Harlingerlandes. Aurich 1965, S. 79. – Wolfgang PETRI, Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis. Aurich 1994, S. 17, möchte die *Instructio* für ein Werk Remmers von Seedië aus der Zeit vor 1530 halten.
- 27 SELLO, a. a. O. S. 118.
- 28 Karl SICHART: Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen. Oldenburger Jahrbuch (= OJb) 1919/20, S. 201, Fußn. 90: „Ist später Pastor in Tettens; gestorben 1557: *insignis astronomus*. Über die Vorbildung und Fortbildung, den Bildungsstand und die Richtung der Oldenburger Geistlichkeit hat uns Schaumburg (recte: Schauenburg) in: Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, Oldenburg 1894, I 183, ein recht interessantes Kapitel geschrieben...“ 5.10.1559 bekam er wie mehrere andere aus dem Jeverland stammende Studenten aus der Landeskasse durch Boten nach Wittenberg einen Studienzuschuß von 10 Talern (SICHART, a. a. O. S. 202 Fußn. 96).
- 29 Um diese Zeit kam die Bezeichnung *Junker* statt *Hauptling* auf, weil die bisherigen Häuptlinge unter der Landesherrschaft nun zum landsässigen Adel geworden waren.
- 30 Eilerdt SPRINGER: Die Chronica Jeverensis, geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer Anno 1592. Besprochen und herausgegeben von Friedrich Wilhelm Riemann. Jever 1896, S. 65. – Der Herausgeber, Riemann, hält Springer zwar für keinen bloßen Abschreiber, doch habe er hauptsächlich aus den Chroniken Laurentius Michaelis' und aus den Annalen Remmer von Seedië geschöpft. Riemann läßt die von ihm Remmer zugeschriebenen Abschnitte in seiner Ausgabe fort.
- 31 Dem Urteil von Wolfgang PETRI: Fräulein Maria von Jever. Studien zur Persönlichkeit und Herrschaftspraxis. Aurich 1994, S. 31-34, schließe ich mich hier an.
- 32 „Tho dersulvenn Tidt [is] Omme tho Middoech tho einen Amptmann up dat Huss Jever gemaket, unnd hefft up de baven genanten Condition, denn dren Froichens, unnd den Gravenn vann Embdenn einenn Edt geswarenn.“
- 33 SELLO sieht widersprüchliche Aussagen der Quellen; 1517, bei der Okkupation des Hauses Jever durch Graf Edzard sei Ommo „dort Amtmann (Drost)“ gewesen „und blieb dieses ‚geraume Zeit‘. So Remmer [von Seedië]. In dem bezüglichen Vertrage des Grafen mit den Fräulein vom 26. Oktober 1517 wird als Drost Garlich Duren genannt; Omme könnte damals sein Nachfolger geworden sein; am 16. Dezember 1520 war Hermann Menger Drost; 1527 erscheint Omme als Vertreter des ‚im warenen Bade‘ abwesenden (also zur Kur weilenden) Drostens Omke Ripperda.“
- 34 Fr. W. RIEMANN: Die Chronica Jeverensis geschreven tho Varel dorch Eilerdt Springer anno 1592. Besprochen und herausgegeben von Fr. W. RIEMANN. Jever 1896, S. 65, Fußn. 2. Ommo verhielt sich also wie ein Gefolgsmann der Landesherrin, nicht mehr wie ein gleichberechtigter, freier Häuptling. Auf einer *Designatio* von 1527 (OUB Nr. 551) allerdings, mit den Namen derjenigen, die von Fräulein Maria abgefallen seien, als Graf Edzard durch Boying von Oldersum das Haus Jever einnehmen ließ (1527), finden sich vier Regenten an der Spitze, die aber nach dem Tode Edo Wiemken d. J. auch durch den von ihm zum Vormund ernannten Grafen Johann von Oldenburg – laut Zeugenverhör vom 10. Juli 1533 – in ihrer Funktion bestätigt werden.



- 35 Edgar GRUNDIG: Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bände (maschinenschriftlich vervielfältigtes Manuskript), Wilhelmshaven 1957, Band I, 119.
- 36 Nach Almuth SALOMON heiratete das Paar Omme und Houwe zwischen 1480 und 1497 (Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe im Silland vom Spätmittelalter bis zum frühen 17. Jahrhundert. OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 1-85, Stammtafel 1b). Nach dem Testament und Klagen des Häuptlings Sibbo Herringa in Attemansborch und Sillandt vom 2. Juli 1455 (OUB VI Nr. 180) war ein Paar Umme und Houke schon vor 1455 verheiratet : „Item bekenne oek, daß min broders Ricklef Herringa Kindeskindt Houke, so an Ummen to Middoich begeben...“ Das verführte mich zu der Annahme, der angebliche Priester-mörder sei zum Zeitpunkt der Tat von 1523 schon an die neunzig Jahre gewesen. Auch Siefke Ortgies Siefken, der die Stammtafeln zur Ausgabe von Ulrich von Werdums „Series familiae Werdumanae usque ad annum 1667“ (Die Geschichte des Hauses Werdum bis zum Jahre 1667) von Peter Wackwitz und Remy Petri, Aurich 1976 und 1983, zusammenstellte, nahm die Identität von Umme und Omme, Houke und Houwe an (a. a. O. S. 170). Almuth Salomon hat in ihrer 1965 erschienenen Dissertation (Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Aurich 1965) die Identität von Umme und Houke/Omme und Houwe nur mit einem Fragezeichen versehen (Stammtafel Herringa, S. 210). Ich schließe mich jedoch ihrer jetzigen Auffassung an, wonach es sich bei Umme und Houke um das Großelternpaar von Omme Oyken, der mit Houwe verheiratet war, handelt. Ommes Vater muß allerdings erschlossen werden und wird nach der friesischen Namengebung Oyke geheißen haben (siehe Herrschaftsbildungen ..., Stammtafel 1b).
- 37 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 121, nimmt zwei Brüder, Oike und Otto an, wobei er die von HOUTROUW, Bd. 2, S. 398, wiedergegebene Grabinschrift in der Funnixer Kirche zitiert; dort ist aber nur von einem Oire die Rede (wohl von HOUTROUW verlesen aus Oice). Oike oder Oyke ist als friesisch-niederdeutsche Form von Otto aufzufassen; auf diese hochdeutsche Form wurde hier damals kaum ein Sprößling getauft.
- 38 Sicherlich verlesen statt Oice (= Oyke).
- 39 OUB VI, Nr. 521, S. 245.
- 40 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 119.
- 41 Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752. Aurich 1985, S. 250.
- 42 unbesetzt
- 43 Almuth SALOMON: Herrschaftsbildungen und Machtkämpfe in Silland ..., OJb Bd. 94, Oldenburg 1994, S. 10.
- 44 Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde (QuF) 1982, S. 28f., Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752. Aurich 1985, S. 250.
- 45 Heyko und Eva HEYKEN: Die Einwohner des alten Amtes Wittmund 1582-1752 (Beiheft 18 der QuF ). Aurich 1985, S. 250.
- 46 Heyko und Eva HEYKEN, das. S. 248.
- 47 Heyko und Eva HEYKEN, das. S. 249.
- 48 Ein Engelbert Westerholt Oldenburgensis ließ sich 1552 an der Universität Rostock und der mit ihm trotz abweichender Herkunftsangabe sicherlich identische Engelbertus Westerholdt Frisius am 14. Dez. 1554 an der Universität Wittenberg einschreiben.
- 49 „Dann wird das Erbe geteilt. ... Dabei fällt Westerhusen an von Capelle, vermutlich durch Heirat mit einer Tochter von Westerholt. B. Arend nennt 1685 ‚Anton Christian Capel, zu Harpsted wohnend‘ als Besitzer. Ihm folgt Christoph Philip von Capelle, verheiratet mit Margarethe von Mandelsloh. (Der Name von Mandelsloh taucht schon früher einmal in der Familie auf: Folf von Middoge, ein Sohn des oben ge-



nannten Folkert (Oyken) von Middog, ist in 2. Ehe mit Mette von Mandelsloh verheiratet. Ihr Enkel nannte sich Folf von Middog, obwohl sein Vater ein v. Böselager war. Zu den Fulf/Fulfs in Funnix könnten verwandtschaftliche Beziehungen bestehen.)

Christoph Philip von Capelle hat viele Schulden, so bei Jacob Heren (Fahnhusen, Blersum Nr. 7), Tiarck Overwyn Ommen und Ommo Ommen von Funnix (Nr. 20). Er stirbt 1709. Die Witwe wohnt 1710 mit 3 Söhnen noch auf dem Platz, der an Johan Grafs verheuert ist (bis 1720 genannt). Der Erbe Christoph Philip von Capelle d. J. wohnt ab 1712 in Ovelgönne (Burhafa Nr. 53).

1720 kauft der Kammerrat Olck das Gut für den Fürsten von Ostfriesland für 9400 Rt an. Jacob Heren erhält für die kreditierten Gelder Land an der Westseite des Funnixer Tiefs. 1721 will sein Sohn Hinrich Jacobs Heren das Gut in Heuer nehmen, aber der Fürst zieht Jürgen Eppen aus Nordwerdum vor. Seine Frau Ayse Eints bürgt mit ihrem Brautschatz. Aber er gerät so in Schulden, 1728 z. B. bei Ommo Tiarcks, daß es 1730 zur Zwangsversteigerung kommt, auch der Brautschatz geht verloren.

Etwa gleichzeitig mit Ihnkeburg kauft Johann Enno Brands 1735 auch Westerhusen. Er verfügte über große Geldmittel und kaufte mit Vorliebe adelige Güter auf. Nach seinem Tode übernehmen die beiden Söhne Christopher und Onno Henricus Brants auf Grund eines Erbvergleichs vom 14.2.1756 sowohl Westerhusen als auch Ihnkeburg.

Zu Westerhusen gehörte auch die Warf Kekerei. Dort hatte ein Marten Keek gewohnt, nach ihm sein Sohn Marten Martens. Am 6.4.1705 hatte Jacob Heren einen Vertrag mit dem Junker von Capelle geschlossen, daß sein Bruder Eylardt Jacobs, der krank und gebrechlich war, dort auf Lebenszeit wohnen könnte, dafür hatte er 100 Rt bezahlt. Nach dem Ankauf durch den Fürsten erklärte dieser die Abmachung für ungültig" (Heyko und Eva HEYKEN, a. a. O. S. 251).

- 50 Wolfgang PETRI: Fräulein Maria v. Jever. Studien zu Persönlichkeit und Regierungspraxis. Aurich 1994, S. 151, Hinweis auf STA Old. Best. 90 – 11 Nr. 73.
- 51 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 120.
- 52 Wolfgang PETRI: Fräulein Maria v. Jever. Studien zu Persönlichkeit und Regierungspraxis. Aurich 1994, S. 26, unter Berufung auf: Udo v. ALVENSLEBEN: Die Lütetsburger Chronik: Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts. Göttingen 1988.
- 53 Jens GRAUL, Waldemar REINHARDT: 600 Jahre Sibetsburg 1383-1983, Wilhelmshaven 1983, S. 51.
- 54 Bibliothek des Mariengymnasiums Jever Sign. XI Cb4, S. 219.
- 55 Jens GRAUL, Waldemar REINHARDT: 600 Jahre Sibetsburg 1383-1983, Wilhelmshaven 1983, S. 51.
- 56 Karl HOYER: Das Testament Fräulein Marias. In: Festschrift des Oldenburgischen Staatlichen Mariengymnasiums in Jever zur Feier seines 350jährigen Bestehens. Jever 1923. OUB VI, Nr. 1172.
- 57 Georg SELLO: Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Oldenburg 1928, S. 120. Dort noch weitere Nachkommen verzeichnet.

Anschrift des Verfassers:

Hugo Stockter, Schopenhauerstraße 14 A, 26384 Wilhelmshaven





## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde e.V.**

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung,  
zu der wir hiermit herzlich einladen, findet statt am

**Sonnabend, dem 28. April 2007, um 15.00 Uhr**

im

**Kulturzentrum PFL (Seminarraum II)  
Peterstraße 3, 26121 Oldenburg**

### Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 25.3.2006 (siehe OF Heft 1 / 2007 S. 713-716)
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Neufassung bzw. Änderung der Satzung gemäß nachfolgendem Entwurf
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht Arbeitskreis Kirchenbuch-Datenaufnahme
9. Bericht Arbeitskreis Quellenerschließung
10. Verschiedenes

Evtl. Anträge zur Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich vorliegen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung besteht bei Kaffee, Tee und Kuchen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und Kennenlernen.

Hinweis: Das „Oldenburger Kulturzentrum PFL“ (Tel. 0441-235-3061) ist für Auswärtige mit dem PKW über die Autobahnabfahrt Oldenburg-Haarentor in Fahrtrichtung stadteinwärts erreichbar. Gebührenpflichtige Parkplätze befinden sich an der Peterstraße und beim Pferdemarkt oder nutzen Sie die Parkhäuser.

Im Namen des Vorstandes

Wolfgang Martens  
Vorsitzender

